

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNGEN

Datenschutz / Bildrechte

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme und mein Einverständnis bezüglich der an der Musikschule geltenden Datenschutzbestimmungen. Diese sind auf der Homepage der Musikschule unter www.musikschule-trier.de veröffentlicht oder werden auf Wunsch persönlich ausgehändigt.

- Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme der Datenschutzbestimmungen der Karl-Berg-Musikschule, die unter www.musikschule-trier.de veröffentlicht sind und stimme diesen zu.
- Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme, dass Bildaufnahmen auf öffentlichen Veranstaltungen der Karl-Berg Musikschule entstehen können und bin mit einer Veröffentlichung einverstanden.
- Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung jederzeit schriftlich oder per E-Mail gegenüber der genannten Stelle mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Nachteile entstehen mir daraus nicht.

Ort/Datum/Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Zahlungs- und Vertragsmodalitäten

Die Zahlung der Entgelte ist per SEPA-Lastschrift monatlich oder per Barzahlung des Jahresgesamtbetrages zu Beginn des Schuljahres und vor Aufnahme des Unterrichtes möglich.

- Barzahlung des Gesamtbetrages eines Schuljahres in der Geschäftsstelle des Bildungs- und Medienzentrums
- Zahlung per Lastschrift
> **Bitte das SEPA – Lastschriftmandat auf der nächsten Seite ausfüllen!**

SEPA-Lastschriftmandat

Die Angabe der IBAN und BIC-Nummer ist zwingend erforderlich. Eine Rückgabe des Lastschrift-Mandats ist nur im Original, nicht als Fax oder E-Mail zulässig. Bitte beachten Sie auch, dass Abbuchungen von einem Sparkonto nicht möglich sind.

Ich/Wir ermächtige(n) die Stadt Trier, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtverwaltung Trier auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Ermächtigung gilt als Rahmenmandat für alle Kurse der städtischen Musikschule (wiederkehrende Zahlungen).

Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich erkläre mich mit einer Verkürzung der 14tägigen Frist für die Vorabinformation auf bis zu 1 Tag vor Fälligkeit einverstanden. Die Lastschriften erfolgen jeweils zu den im Vertrag genannten Terminen und in Höhe der jeweiligen vertraglich vereinbarten Gebühr. Fällt das Fälligkeitsdatum auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich diese auf den ersten folgenden Werktag.

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE2ZZZ0000004811

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Kurse der Städtischen Musikschule Trier.

Name, Vorname (Kontoinhaber)

Straße, PLZ und Ort

Kreditinstitut BIC (8 oder 11 Stellen)

IBAN

Ort/Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in



A U F N A H M E A N T R A G



**Aufnahmeantrag zum
Musikschulunterricht an der
Musikschule der Stadt Trier**

PERSONALIEN

Name der/s Schüler/in

Vorname der/s Schüler/in

Geburtsdatum der/s Schüler/in

Schüler/in mit Beeinträchtigung

Bitte um Angaben zur Beeinträchtigung:

Name u. Vorname d. Erziehungsberechtigten

Straße, PLZ und Ort

Telefonnummer privat

Handy

dienstliche Telefonnummer

E-Mail Adresse

BELEGUNGSWUNSCH (bitte ankreuzen)

Belegung zum 01. _____

Einzelunterricht _____ Minuten

Instrument/Fach: _____

Gruppenunterricht:

Instrument/Fach: _____

2er Gruppe _____ Minuten

3er Gruppe _____ Minuten

4er Gruppe _____ Minuten

Musikalische Früherziehung

Orientierungsstufe

Band oder Ensemble:

Bläserklasse für Erwachsene (30 Min Einzel-
unterricht + 30 Minuten Bläsergruppe)

Master Class Musical & Staging

Flexkarte (450 Min. in 6 Monaten)

10 Termine à 45 Min.

15 Termine à 30 Min.

Evt. Lehrerwunsch: _____

Gewünschter Unterrichtstag / -zeit: _____

Sonstige Bemerkungen: _____

VERTRAGSVERHÄLTNIS

Mit der Bestätigung dieser Anmeldung seitens der Musikschule kommt vorbehaltlich der tatsächlichen Unterrichtsaufnahme ein privatrechtliches Vertragsverhältnis zustande. Kündigungen sind nur zum Ende eines Schuljahres (31.8.) möglich und müssen spätestens 3 Monate vor Ablauf des Schuljahres (31.5.) eingegangen sein. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Für das Vertragsverhältnis gelten die Bestimmungen der beigefügten Schul- und Entgeltregelung der Karl-Berg-Musikschule der Stadt Trier.

Für Verträge, die ab dem 01.06.2023 geschlossen werden, gilt hiervon abweichend folgende Besonderheit: Kündigungen sind im ersten Vertragslaufjahr nur zum Ende des Schuljahres (31.08.) möglich. Sie müssen bis zum 31.5. dem Vertragspartner gegenüber schriftlich erklärt werden. Nach Ablauf des ersten Schuljahres ist das Beenden des danach unbefristet weiterlaufenden Vertrags mit einmonatiger Kündigungsfrist zum Ende des Folgemonats möglich. Maßgebend für die Einhaltung der Frist ist der Eingang der Kündigung. Vollständige Kündigungen (mit Unterschrift) müssen schriftlich bei der Geschäftsstelle der Musikschule eingereicht werden.

Mit der Unterschrift

- erfolgt die Anmeldung zum Musikschulunterricht
- wird der Empfang der Schul- und Entgeltregelung ausdrücklich bestätigt

Die Gültigkeit dieses Aufnahmeantrags erlischt bei Nichteinteilung automatisch zum 31.8. des folgenden Schuljahres.

Ort/Datum/Unterschrift Erziehungsberechtigte/r